

## 35 Jahre im Dienst der privaten Krankenversicherung



Nach 35 Jahren Einsatz für den PKV-Verband hat sich Sybille Sahmer zum 31. Juli 2009 als stellvertretende Verbandsdirektorin in den Ruhestand verabschiedet. Allein schon dieser Zeitraum klingt rekordverdächtig, doch vor allem ihr fachliches Wirken als Chef-Juristin kann nicht hoch genug gewichtet werden und hat viele Spuren hinterlassen.

Frau Sahmer ist es zu einem erheblichen Teil zu verdanken, dass sich die PKV allen gesetzgeberischen Eingriffen zum Trotz selbstbewusst den künftigen Herausfor-

derungen zu stellen vermag und gut auf die Zukunft vorbereitet ist. Sachlich im Ton und präzise in der Formulierung, unbestechlich im Urteil, strategisch im Vorgehen und im Resultat überaus erfolgreich – so lässt sich ihr Wirken für die PKV in wenigen Worten charakterisieren.

Der PKV-Verband ehrt seine langjährige stellvertretende Direktorin mit einer eigenen Festschrift. Die „Ära Sahmer“, so beschreibt es darin der Vorsitzende des Rechtsausschusses des PKV-Verbandes, Wolfgang Reif, „vollzog sich in einem

Umfeld, dessen Dynamik so hoch ist wie in keinem anderen Versicherungszweig. Politik, Gesetzgebung, Medizin und das wirtschaftliche Umfeld prägen die PKV mit einem Tempo, das kaum Luft zum Atemholen lässt.“ In diesem Umfeld hielt Sybille Sahmer Kurs.

Von der Umsetzung der privaten Pflegepflichtversicherung über die Einführung des Standardtarifs und des PKV-Ombudsmannes bis zur steuerlichen Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen und den PKV-Verfassungsbeschwerden gegen die Gesundheitsreform: Während der vergangenen dreieinhalb Jahrzehnte hat es letztlich keine PKV-relevante Rechtsmaterie gegeben, mit der Sybille Sahmer nicht befasst gewesen wäre. Auch in Europa hat sie die Branche sehr erfolgreich vertreten.

Das freiheitliche Ideal des Grundgesetzes und seine Verwirklichung in der PKV ist auch das Ideal von Sybille Sahmer, für das sie sich engagiert und ausdauernd, strategisch umsichtig und erfolgreich eingesetzt hat. Dafür gelten ihr der Dank und die Hochachtung der gesamten Branche sowie aller Gremien und Mitarbeiter des PKV-Verbandes.

## Gericht korrigiert Basistarif für kleinere Versicherungsvereine

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Nachtrag zum Urteil vom 10. Juni 2009 dem Gesetzgeber erneut Grenzen aufgezeigt und den gesetzlichen Zwang zum Basistarif korrigiert.

Die Karlsruher Entscheidung betrifft Spezialfälle zweier kleinerer Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ausschließlich Mitglieder aus der Berufsgruppe der Priester versichern. Die besondere Lage dieser kleineren Versicherungsvereine in der privaten Krankenversicherung wurde vom Gesetzge-

ber ignoriert. Das Gericht hat nunmehr klargestellt, dass in diesen Fällen kein genereller Zwang zum Abschluss von Verträgen für den Basistarif bestehen darf („Kontrahierungszwang“). Der durch die Gesundheitsreform 2007 für den Basistarif verhängte Kontrahierungszwang greife bei diesen kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in die grundgesetzlich geschützte Vereinigungsfreiheit ein und dürfe daher nur für Bewerber gelten, die die satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen.

Das Verfassungsgericht hatte schon in seiner Hauptsache-Entscheidung vom 10. Juni 2009 dem Gesetzgeber ausdrücklich eine „Beobachtungspflicht“ auferlegt, um zu gewährleisten, dass die Gesundheitsreform auch in Zukunft „keine unzumutbaren Folgen“ für sämtliche Privatversicherten und die Versicherungsunternehmen hat und das Sicherungsmodell der privaten Krankenversicherung nicht gefährdet.

Informationen zum Urteil im Internet:  
[www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-078.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-078.html)